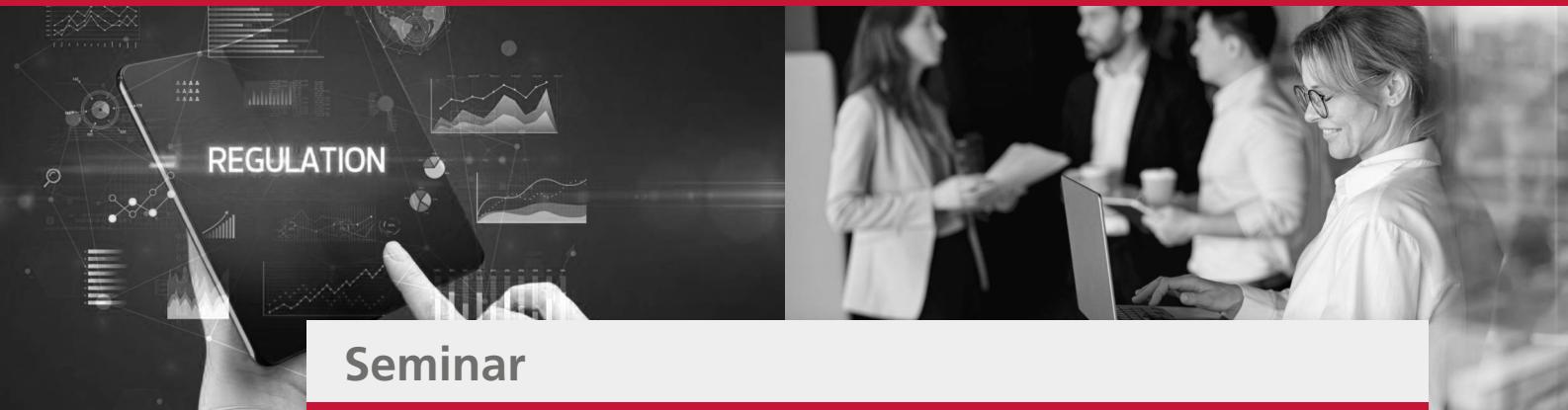


# Die finalen RTS-Entwürfe der EBA

## Neues aus der europäischen Geldwäscheprävention



### Seminar

- Regulatory Technical Standards (RTS): Was ist das eigentlich und wie werden sie erlassen?
- Der Entwurf der RTS zu Art. 28 EU-AML-VO: Inhalt und Auswirkungen für die Interpretation der Sorgfaltspflichten gem. EU-AML-VO
- Der Entwurf der RTS zu Art. 40(2) AMLD6 und das Instrument der datengetriebenen Aufsicht: Was bedeutet dieser Ansatz für die Verpflichteten?

#### Referentin

Ilka Brian  
Rechtsanwältin und  
Syndikusanwältin  
Frankfurt/Main

## Programm

### Regulatory Technical Standards: Das unbekannte Wesen

- Stellenwert im europäischen Normengefüge
- Was ist beim Erlass von RTS zu beachten?
- Wie läuft das Verfahren zum Erlass von RTS ab?
- Inkrafttreten und Geltung von RTS

### Die RTS-Entwürfe der EBA vom 30. Oktober 2025:

#### Allgemeines

- Wieso stammen diese von der EBA?
- Welche Grundprinzipien wurden von der EBA angewendet?
- Insbesondere: Prinzipienbasierter Ansatz versus risikobasierter Ansatz

#### Der RTS-Entwurf zu Sorgfaltspflichten gegenüber Kunden

##### gem. Art. 28 Abs. 1 EU-AML-VO

- Das Mandat des Art. 28 Abs. 1 EU-AML-VO
- Überblick über den Aufbau und Inhalt des RTS-Entwurfes
- Detaillierte inhaltliche Analyse: Welche Fragen bzgl. des neuen Regimes der Sorgfaltspflichten werden geklärt, welche bleiben offen?
- Gibt es Klarheit zum Umgang mit Bestandskunden ab Geltung der EU-AML-VO?

#### Der RTS-Entwurf zu Art. 40 Abs. 2 der AMLD6

- Überblick über die Ziele und die wesentlichen Inhalte
- Was sind die Auswirkungen auf die Verpflichteten? Muss man sich vorbereiten?

## Gute Gründe für Ihre Teilnahme

- Top-aktuell: Überblick über die neuesten RTS-Entwürfe der EBA und deren Bedeutung für die Geldwäscheprävention
- Praxisnah: Analyse der Sorgfaltspflichten nach Art. 28 EU- AML-VO und Umgang mit Bestandskunden ab 2027
- Klarheit gewinnen: Antworten auf offene Auslegungsfragen und Auswirkungen auf Verpflichtete
- Direkter Austausch: Live-Fragen und Diskussion mit der Expertin Ilka Brian und Fachkolleg\*innen

## Seminarziel

Diese Schulung gibt einen Überblick über die Inhalte der ersten Entwürfe für Regulatory Technical Standards (RTS) zur Auslegung der EU-AML-VO und der 6. AMLD, die seitens der EBA am 30.10.2025 an die EU-Kommission und die AMLA zur Finalisierung übergeben wurden.

Aufbauend auf eine kurze Erläuterung des europarechtlichen Instruments des RTS, ihrer Wirkweise und den Vorgaben zum Erlass von RTS erfolgt schwerpunktmäßig eine Vorstellung und Analyse der Inhalte des RTS-Entwurfes gem. Art. 28 EU-AML-VO zu den Sorgfaltspflichten unter der künftigen EU-AML-VO. Dabei erfolgt eine Einbettung der Vorgaben in das künftige Regime der Sorgfaltspflichten, um die Auswirkungen für die Verpflichteten herauszuarbeiten. Dazu gehört auch die Fragestellung, wie mit Bestandskunden ab dem 10.07.2027 umzugehen ist. Weiterhin unbeantwortete Auslegungsfragen im Kontext der Sorgfaltspflichten gem. der EU-AML-VO werden ebenfalls aufgezeigt.

Zudem wird der RTS-Entwurf der EBA zu Art. 40 Abs. 2 der 6. AMLD in dieser Schulung zumindest im Rahmen eines Kurzüberblicks vorgestellt.

Insoweit liegt der Schwerpunkt auf einer Darlegung des neuen Instruments der datengetriebenen Aufsicht und den damit verbundenen Auswirkungen auf die Verpflichteten.

## Zielgruppe

Die Veranstaltung richtet sich an:

- Geldwäsche-Beauftragte
- Mitarbeitende im Bereich Geldwäscheprävention
- Mitarbeitende der Revision und aus der Rechtsabteilung
- alle weiteren mit geldwäscherelativen Fragenstellungen betrauten Mitarbeitende von Unternehmen aus dem Finanzsektor

## Unsere Referentin

---

### **Ilka Brian**

Rechtsanwältin und Syndikusanwältin, Frankfurt/Main

*Ilka Brian ist Rechtsanwältin und Syndikusrechtsanwältin und in dieser Rolle seit 2001 im Bereich der Kreditwirtschaft beratend tätig. Der Schwerpunkt ihrer Beratungstätigkeit liegt seitdem in den Bereichen Kontoführung, Zahlungsverkehr, Kreditwesengesetz und Geldwäschegegesetz. Neben der Auslegung der gesetzlichen Rahmenbedingungen in den genannten Gebieten gehört auch die Umsetzung neuer gesetzlicher Regelungen vor allem im Bereich der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und die Einzelfallberatung zu ihren wesentlichen Aufgaben.*

## AML-Experten-Circle – Ihr monatliches Update

75 Minuten einmal im Monat, Online-Veranstaltungsreihe

## Das EU-Anti-Geldwäsche-Paket (4 Termine à 2 Stunden)

29. Januar – 26. Februar 2026, Online-Veranstaltungsreihe

## Gruppenweite Pflichten – § 9 GwG

9. Februar 2026, Online-Veranstaltung

## Neues rund um die Verdachtmeldung

10. Februar 2026, Online-Veranstaltung

## Basis-Seminar für Geldwäsche-Beauftragte

24. Februar 2026, Online-Veranstaltung

12. Mai 2026, Online-Veranstaltung

## Vom Gesetz zur Arbeitsanweisung

3. März 2026, Online-Veranstaltung

## wB-Ermittlung nach GwG

17. März 2026, Online-Veranstaltung

## Die EU-AML-Verordnung

24. März 2026, Online-Veranstaltung

► Diese und weitere Seminar-Angebote finden Sie bei uns online unter [www.akademie-heidelberg.de/online-seminare](http://www.akademie-heidelberg.de/online-seminare)

## Zusätzliche Informationen

Fragen zu diesen Schulungen oder unserem gesamten Seminar-Programm beantworte ich Ihnen sehr gerne.



Michael Klug

Telefon 06221/65033-20

[m.klug@akademie-heidelberg.de](mailto:m.klug@akademie-heidelberg.de)

## Anmeldeformular

Die finalen RTS-Entwürfe der EBA

Name
Vorname
Position
Firma
Straße/Nr.
PLZ/Ort
Telefon
E-Mail
Name der Assistenz
Datum/Unterschrift

Senden Sie Ihre Anmeldung bitte an: [anmeldung@akademie-heidelberg.de](mailto:anmeldung@akademie-heidelberg.de)

### Termin und Seminarzeiten

Donnerstag, 5. Februar 2026

10:00–12:30 Uhr

Online-Zugang ab 9:45 Uhr

Seminar-Nr. 2602BG356 W

### Teilnahmegebühr

€ 480,– (zzgl. gesetzl. USt)

Die Gebühr beinhaltet die Teilnahme am Online-Seminar sowie die Präsentation als PDF-Datei.

Im Anschluss an das Seminar erhalten Sie ein Zertifikat, das Ihnen die Teilnahme an der Fortbildung bestätigt.

### Allgemeine Geschäftsbedingungen

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen

(Stand: 01.01.2010), die wir Ihnen auf Wunsch gerne zusenden.

Diese können Sie jederzeit auch auf unserer Website einsehen:  
[www.akademie-heidelberg.de/agb](http://www.akademie-heidelberg.de/agb)

### Zum Ablauf

■ Vor dem Seminartag erhalten Sie von uns eine E-Mail mit einem Link, über den Sie sich direkt in die Online-Veranstaltung einwählen können.

■ Für Ihre Teilnahme ist es nicht notwendig, ein Programm herunterzuladen. Sie können am Seminar direkt per *Zoom* im Browser teilnehmen.

■ Über Ihr Mikrofon und Ihre Kamera können Sie jederzeit Fragen stellen und mit den Referierenden und weiteren Teilnehmenden diskutieren. Alternativ steht auch ein Chat zur Verfügung.



**AH Akademie für Fortbildung Heidelberg GmbH**

Maaßstraße 32/1 · 69123 Heidelberg

Telefon 06221/65033-0

[info@akademie-heidelberg.de](mailto:info@akademie-heidelberg.de)

[www.akademie-heidelberg.de](http://www.akademie-heidelberg.de)